

## Reglement Mittagstisch



Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraft per:  
1. Mai 2016

Revidiert:  
7. Juli 2026 (per 1. August 2026)  
18. Februar 2025 (per 1. August 2025)

# Inhaltsverzeichnis

|     |                         |   |
|-----|-------------------------|---|
| 1.  | Grundsatz .....         | 3 |
| 2.  | Öffnungszeiten.....     | 3 |
| 3.  | Essen .....             | 3 |
| 4.  | Kosten.....             | 3 |
| 5.  | Rechnungsstellung ..... | 3 |
| 6.  | Anmeldung.....          | 3 |
| 7.  | Abmeldung.....          | 3 |
| 8.  | Kündigung.....          | 3 |
| 9.  | Ausschluss.....         | 3 |
| 10. | Kontakt.....            | 3 |

## **1. Grundsatz**

Der Mittagstisch ist ein Angebot der Sekundarschule Embrach für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Embrach. Die Verantwortung für den Mittagstisch obliegt der Mittagstischleitenden, welche auch Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist.

## **2. Öffnungszeiten**

Der Mittagstisch findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr statt.

Während den Ferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt. Ist nur der Nachmittag schulfrei, findet der Mittagstisch statt.

## **3. Essen**

Das Essen wird vom Alterszentrum Embrach zubereitet. Das Essen ist gesund und abwechslungsreich. Zum Trinken wird Wasser bereitgestellt. Die Erziehungsberechtigten müssen die Mittagstischleitende über Lebensmittelunverträglichkeiten, ärztlich indizierte Diäten sowie ethische und religiöse Essgewohnheiten der Kinder informieren.

## **4. Kosten**

Der Mittagstisch kostet für jeden angemeldeten Wochentag CHF 16.-. Für Kinder, welche ihr Mittagessen (warm oder kalt) selber mitbringen, ist der Mittagstisch kostenlos.

## **5. Rechnungstellung**

Jeweils vor den Schulferien erhalten die Erziehungsberechtigten die Rechnung zusammen mit der Anwesenheitsliste Ihres Kindes.

## **6. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Sekundarschule Embrach aufgeschaltet ist. Sporadische Teilnahmen sowie Eintritte während des Schuljahres sind ebenfalls möglich, sofern Platz vorhanden ist. Die Anmeldungen müssen jeweils bis am Freitag, 12.00 Uhr, der Vorwoche der Leitenden gemeldet werden.

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie das Reglement gelesen haben und sich damit einverstanden erklären.

## **7. Abmeldung**

Voraussehbare Abmeldungen müssen bis Freitag, 12.00 Uhr, der Vorwoche der Betreuungsleiterin gemeldet werden (z.B. Schnuppertage, Klassenaktivitäten).

Abmeldungen infolge Krankheit oder Unfall müssen bis spätestens 8.00 Uhr gleichentags der Betreuungsleiterin gemeldet werden.

Bei fristgerechter Abmeldung entstehen keine Kosten.

## **8. Kündigung**

Eine Kündigung muss schriftlich 30 Tage im Voraus bei der Mittagstischleitenden eingereicht werden.

## **9. Verhalten/Ausschluss**

Erwartet wird ein gegenseitig rücksichtsvolles Verhalten. Kinder, die sich vermehrt undiszipliniert verhalten, können vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

## **10. Kontakt**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mittagstischleitende ([mittagstisch@sek-embra.ch](mailto:mittagstisch@sek-embra.ch)).